

Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Berncastel-Wittlich

Ausgabe 05/2021

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 02.02.2021

Unterstützung für Familien in der Corona-Zeit

Die Situation für Familien und deren Kinder erfordert aktuell viel Geduld und neue Lösungen. Nicht alle Menschen kommen in dieser Zeit mit den Herausforderungen zurecht und benötigen besondere Unterstützung. Der Familien-Landkreises Berncastel-Wittlich weist daher auf telefonische Beratungsmöglichkeiten sowie auf Hinweise zu weiteren Lösungen im Internet hin:

Beratung per Telefon und E-Mail für Familien

Evangelische Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle, Traben-Trarbach:
Telefon (Standort Traben-Trarbach): 06541 6030, E-Mail: self.wolf@diakoniehilft.de
Telefon (Standort Trier):
Tel.: 0651 20900-58
Internet: www.ekkt.ekir.de/index.php?id=944

Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Bistums Trier, Wittlich:
Telefon: 06571 4061; E-Mail: sekretariat.lb.wittlich@bistum-trier.de

Online-Beratung: www.wittlich.lebensberatung.info/

Pädagogischer Dienst der Kreisverwaltung:

www.berncastel-wittlich.de/kreisverwaltung/fachbereiche/jugend-und-familie/allgemeiner-sozialer-dienst/ansprechpartnerinnen/
Telefonvermittlung der Ansprechpartner/-innen:
Telefon: 06571 14-0

Erreichbarkeit der Schulsozialarbeit der Jugendhilfe Palais Trier e. V.:
www.palais-ev.de/fileadmin/userdata/Diverse_Dokumente/Elternbrief.pdf

Kinder- und Jugendtelefon:

Freecall, anonym und kostenlos vom Handy und Festnetz:
montags – samstags von 14 - 20 Uhr, Tel.: 116111

Elterntelefon:
anonym und kostenlos vom Handy und Festnetz, montags – freitags, von 9 – 11 Uhr, dienstags + donnerstags, von 17 – 19 Uhr, Tel.: 0800 1110550

Hilfreiche Link-Tipps

Fachstelle Familienbildung:
www.fachstelle-familienbildung.de/
Facebook: www.facebook.com/fachstellefamilienbildung/

Sammlung weiterer Beratungsmöglichkeiten:
www.elternsein.info/beratung-anonym/anonym-kostenlos/corona-zeiten-beratung-jetzt-fuer-eltern/

Landesjugendamt Rheinland-Pfalz:
www.rlp.de/de/buergerportale/informationen-zum-coronavirus/

Psychologische Hilfe:
Wie Sie häusliche Isolation und Quarantäne gut überstehen:
www.psychologie.uni-frankfurt.de/86813125/COVID_19_PsychologischerRatgeber.pdf

Informationen in mehreren Sprachen:
www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/amt-und-person/informationen-zum-coronavirus

Informationen für Kinder:
www.fis.jugendschutz.net/master-detailseite-news/n/angst-vor-corona-kindersolltenspezielle-kindernachrichten-nutzen/
www.klick-tipps.net/coronavirus/

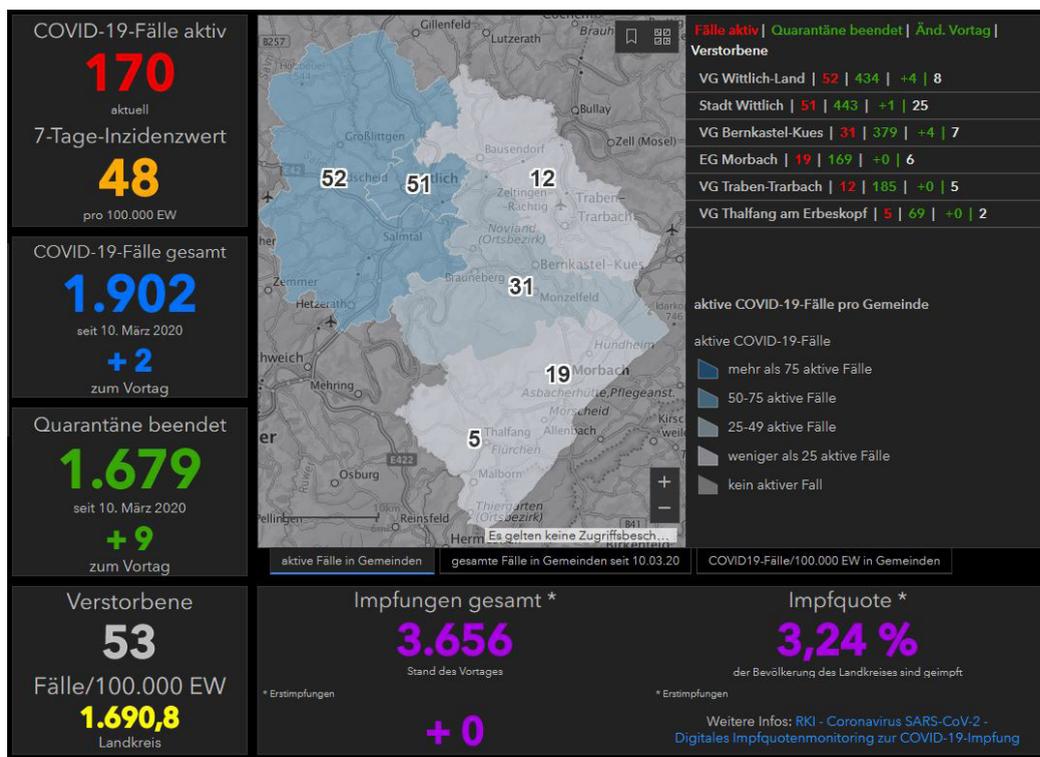
Fortsetzung der Wirtschaftshilfen Erweiterung der Überbrückungshilfe III

Aktuell wurde die Überbrückungshilfe III erweitert und aufgestockt. Die maximale monatliche Fördersumme der Überbrückungshilfe III wurde auf bis zu 1,5 Mio. Euro pro Unternehmen erhöht. Zukünftig gibt es außerdem nur noch ein einheitliches Kriterium für die Antrags- und Förderberechtigung, und zwar ein Umsatzeinbruch von mindestens 30 Prozent im Förderzeitraum. Alle Unternehmen mit mehr als 30 Prozent Umsatzeinbruch

können die gestaffelte Fixkostenerstattung erhalten. Das heißt: Keine Differenzierung mehr bei der Förderung nach unterschiedlichen Umsatzeinbrüchen und Zeiträumen, Schließungsmonaten direkter oder indirekter Betroffenheit. Die Förderhöchstgrenze wird auf bis zu 1,5 Mio. Euro pro Fördermonat (bisher vorgesehen 200.000 bzw. 500.000 Euro) innerhalb der Grenzen des europäischen Beihilferechts angehoben. Förder-

monate sind November 2020 bis Juni 2021. Abschlagszahlungen wird es für alle antragsberechtigten Unternehmen geben, nicht nur für die von den Schließungen betroffenen Unternehmen. Sie sind bis zu einer Höhe von 100.000 Euro statt bislang vorgesehen 50.000 Euro möglich. Weiterer Kostenpositionen werden anerkannt. Für Einzelhändler werden Wertverluste unverkäuflicher oder saisonaler Ware als erstattungsfähige

Fixkosten anerkannt; Investitionen für bauliche Modernisierung und Umsetzung von Hygienekonzepten ebenso wie Investitionen in Digitalisierung und Modernisierung können als Kostenposition geltend gemacht werden, wie z.B. Investitionen in den Aufbau und Erweiterung eines Online-Shops. Weiter Informationen erhalten Interessierte unter www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de.



Hotlines

Gesundheitsamt
06571 14-1033

Ordnungsamt
06571 14-1020

Wirtschaftsförderung
06571 14-1001

Zulassungsstelle
06571 14-1021

**Fallzahlen und
Übersichtskarte**

**www.dashboard.
bernkastel-wittlich.de**

**Aktuelle
Informationen**

**www.Corona.
Bernkastel-Wittlich.de**

**www.facebook.com/
kvbkwil**

Stand der Corona-Fälle am Sonntag, 31. Januar 2021, 11:00 Uhr. Aufgrund des kreisweiten Erscheinens der Kreisnachrichten und der daraus resultierenden Drucklegung, kann keine Aktualität der Daten gewährleistet werden. Tagesaktuelle Daten finden Sie täglich nach 17 Uhr auf dem Corona-Dashboard des Landkreises unter dashboard.bernkastel-wittlich.de. Zudem finden Sie alle weiteren Informationen rund um das Thema im Internet unter corona.bernkastel-wittlich.de.

Kreisverwaltung startet zweite Blutspende-Aktion

Etwas Mut, etwa eine Stunde Zeit ... schon hat man Blut gespendet, Leben gerettet und die eigene Gesundheit überprüft. So lautete der Aufruf zum zweiten Blutspende-Tag für die Mitarbeiter der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich. Am 26. Januar wurde in Zusammenarbeit mit dem DRK-

Blutspendedienst West die Aktion durchgeführt. Insgesamt waren 43 Personen für eine Blutspende bereit, davon 10 Erstspender. Gerade in diesen besonderen Zeiten ein tolles Signal, denn das Gesundheitssystem ist auch während der Coronavirus-Pandemie unbedingt auf Blutspenden angewiesen.

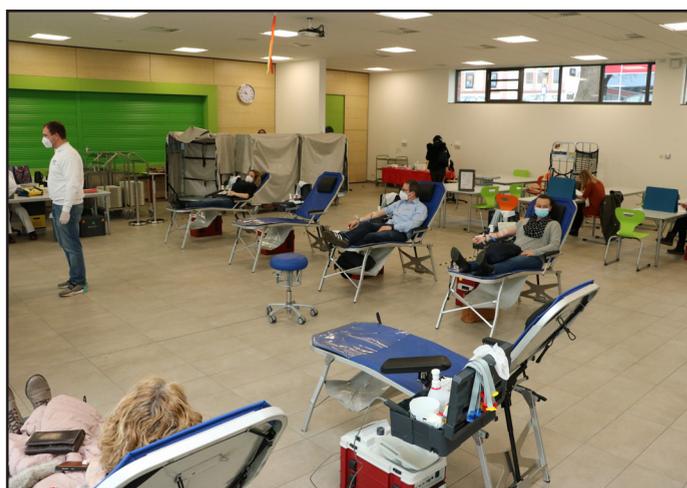


Foto: Mike-D. Winter / Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Mitarbeiterin der Verwaltung in Ruhestand verabschiedet



Landrat Gregor Eibes (l.) verabschiedete Marlies Heinz (3.v.l.) in den Ruhestand.

In einer Feierstunde im Wittlicher Kreishaus verabschiedete Landrat Gregor Eibes mit Marlies Heinz eine langjährige Mitarbeiterin der Kreisverwaltung in den Ruhestand. Marlies Heinz war seit 1999 in den Bereichen Eigenbetrieb Abfall und im Kreisarchiv der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich eingesetzt.

Landrat Gregor Eibes dankte ihr für ihre langjährige Tätigkeit für den Landkreis Bernkastel-Wittlich und wünschte für den verdienten Ruhestand alles Gute. Dem Dank und den Wünschen des Landrats schlossen sich Fachbereichsleiter Stefan Schmitt und der Vorsitzende des Personalrats Werner Petry gerne an.

Wie man Datenträger richtig entsorgt

Festplatten, CDs und andere Datenträger wie USB-Sticks oder auch Mobiltelefone gehören nicht in den Restmüll. Sie sollten getrennt gesammelt und zum Recycling gegeben werden um die Rohstoffe zu erhalten.

Die Anlieferung an den Entsorgungszentren und dem Wertstoffhof des A.R.T. sind dabei kostenlos. Auch der Fachhandel bietet oftmals Sammelboxen für alte Speichermedien an. Unabhängig davon, dass man Datenträger richtig entsorgen sollte, stehen bei allen Speichermedien die persönlichen Daten im Vordergrund. Diese sollten vernichtet werden, bevor der Datenträger entsorgt wird.

Das entscheidende Risiko beim Entsorgen von CDs und anderen Datenträgern besteht darin, die Kontrolle über die enthaltenen Daten zu verlieren. Sollten Daten mit Personenbezug auf einem Datenträger gespeichert sein, darf diese nicht in die falschen Hände kommen.

Viele Firmen zerstören Festplatten, CDs und Co. vor der Entsorgung standardmäßig physisch. So weit müssten Privatpersonen aber normalerweise nicht gehen. Einfacher ist es, Geräte zurückzusetzen oder die Daten auf USB-Sticks

und externen Festplatten mit speziellen Programmen zu überschreiben.

Doch selbst nach dem Überschreiben lassen sich einzelne Daten womöglich wiederherstellen. Wer einen Datenträger zerstören möchte, etwa mit einem Hammer, sollte dabei Vorsicht walten lassen, rät das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik. Einige Festplattenhersteller verwenden Glasscheiben - und auch CDs oder DVDs können heftig splintern. Handschuhe und Schutzbrille sind also empfehlenswert. Für CDs sind Aktenvernichter eine gute Alternative. Diese zerkleinern nicht nur Papierdokumente, auch CDs lassen sich mit entsprechenden Geräten schreddern. Bei ihrer Vernichtung werden CDs so zerkleinert, dass es im Anschluss unmöglich ist, sie wieder zusammenzusetzen und Dateien auszulesen.

Wer ausgemusterte Rechner, Mobilgeräte und Speichermedien über Wertstoffhöfe der fachgerechten Entsorgung zuführt, tut auch etwas Gutes für die Umwelt. Denn die Geräte enthalten zum einen oftmals Giftstoffe, zum anderen aber beispielsweise wertvolle Metalle, die wiederverwendet werden können.

Ausbruch der Vogelgrippe H5N8 in Rheinland-Pfalz

Am 23. Januar 2021 wurde durch das Friedrich-Loeffler Institut der Verdacht auf das Vorliegen des Vogelgrippe-Virus H5N8 bei einer verendeten Hawaii-Gans aus einem Vogelpark im Rhein-Pfalz-Kreis bestätigt. Das Veterinäramt des Rhein-Pfalz-Kreises hat den Betrieb umgehend gesperrt und entlang des Rheins für ein weitläufiges Gebiet eine Aufstellungspflicht für alle Geflügelhaltungen verhängt. Der Landkreis Bernkastel-Wittlich ist aktuell von dieser Pflicht bisher nicht betroffen.

Seit Oktober 2020 breitet sich eine hochansteckende Variante des Vogelgrippevirus H5N8 massiv in der Wildvogelpopulation in Deutschland aus, immer wieder sind auch Geflügelbestände oder Tierparks betroffen. Das Veterinäramt rät angesichts der sich ausbreitenden Vogelgrippe allen Geflügelhaltern, ihre Sicherheitsmaßnahmen erneut zu überprüfen und einen direkten oder indirekten Kontakt zu Wildvögeln unbedingt zu verhindern.

Mit diesen Maßnahmen kann der Eintrag der Viren verhindert werden:

- Geflügel darf nur an Stellen gefüttert werden, die für Wildvögel unerreichbar sind. Ebenso ist gesetzlich vorgeschrieben, dass Futter, Einstreu und Dinge mit denen Geflügel in Berührung kommt, geschützt gelagert werden müssen.
- Oberflächenwasser, das für Wildvögel zugänglich ist und mit Kot verschmutzt sein kann, darf nicht zum Trinken benutzt werden.
- Grünfutter von Wiesen, auf denen Wasservögel grasen oder rasten ist ungeeignet. Ebenso ungünstig ist das Verfüttern von Speiseresten und Eierschalen.
- Um Mäuse und Ratten

fernzuhalten muss der Futtermittelvorrat unter Verschluss gehalten werden. Schädlinge müssen bekämpft werden, denn sie übertragen zahlreiche Krankheitserreger.

- Im Stall sollte stalleigene Kleidung (Kittel/Overalls) statt Straßenkleidung getragen werden. Besonders wichtig sind Gummistiefel oder -clogs, die ausschließlich im Stall getragen werden und dort bleiben. Eine Desinfektion des Schuhwerks ist optimal.
- Fremde Personen sollten den Stall momentan nur mit triftigem Grund betreten und nur mit Schutzkleidung. Vor dem Betreten und nach dem Verlassen des Stalls sollten die Hände gewaschen und desinfiziert werden.
- Nur wenn es wirklich nötig ist, sollten Gerätschaften anderer Geflügelhalter geliehen werden. Vor der Abgabe müssen sie gereinigt und desinfiziert werden.
- Den Kontakt zu fremdem Geflügel sollte man aktuell ebenso vermeiden wie den Kauf oder Tausch neuer Tiere unter Züchtereinsteigern. Lässt sich ein Neubesatz nicht umgehen, sollten Neuankommlinge für mehrere Tage in Quarantäne.
- Katzen können die Erreger übertragen und müssen deshalb von allen Vogelhaltungen ferngehalten werden.

Totfunde von Wildvögeln (Eulen, Greifvögel, Wassergeflügel) bitte unverzüglich der Veterinärbehörde unter E-Mail: veterinaeramt@bernkastel-wittlich.de oder Tel.: 06571 14-2354 melden. Bei Singvögeln wurde H5N8 aktuell nicht nachgewiesen; einzelne Singvogel-Totfunde müssen daher nicht gemeldet werden.



Daten auf Speichermedien sollten vor der Entsorgung vernichtet werden. Foto: A.R.T.

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen bzw. www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.

Amtliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Trier (Zweckverband A.R.T.):

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes A.R.T. für das Geschäftsjahr 2019 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH, Koblenz, geprüft. Der Jahresabschluss erhielt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.

1. Feststellung und Gewinnverwendung:

a. Der Jahresabschluss 2019 wird in Aktiva und Passiva auf 194.323.315,49 Euro festgestellt.

b. Der Jahresverlust des Gesamtbetriebes in Höhe von 9.741.350,42 Euro wird auf neue Rechnung vorgezogen.

2. Entlastung des Vorstandes und der Verbandsdirektion
Dem Vorstandsvorsteher und der Verbandsdirektion wurden für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 liegt vom 08. Februar 2021 bis zum 16. Februar 2021 zu den üblichen Bürozeiten im Dienstzimmer 108 zur Einsicht öffentlich aus.

54290 Trier, den 22.01.2021
Zweckverband Abfallwirtschaft
Region Trier
Löwenbrückener Str. 13/14
54290 Trier

Amtliche Bekanntmachung der A.R.T. Abfallberatungs- und Verwertungsgesellschaft mbH:

Der Jahresabschluss der A.R.T. Abfallberatungs- und Verwertungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2019 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH, Koblenz, geprüft. Der Jahresabschluss erhielt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.

1. Feststellung und Gewinnverwendung:

a. Die Gesellschafterversammlung der A.R.T. Abfallberatungs- und Verwertungsgesellschaft mbH hat den Jahresabschluss in ihrer Sitzung am 04. Juni 2020 festgestellt.

b. Der Jahresüberschuss zum 31.12.2019 in Höhe von 1.261.215,36 € wird an den Betrieb gewerblicher Art des Zweckverbandes A.R.T. ausgeschüttet.

Interne Gewinnverteilungsabrede:
Der Jahresüberschuss zum 31.12.2019 in Höhe von 1.261.215,36 € wird mit 591.633,78 € (davon -26.441,53 € aus den Jahren 2015 bis 2017 bedingt durch die steuerliche Betriebsprüfung) auf den Teilhaushalt der ARGE, mit 283.284,51 € auf den Teilhaushalt des Landkreises Bernkastel-Wittlich, mit 231.778,24 € auf den Teilhaushalt des Landkreises Eifelkreis Bitburg-Prüm und mit 154.518,83 € auf den Teilhaushalt des Landkreises Vulkaneifel verteilt.

2. Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates
Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat werden für das Geschäftsjahr 2019 entlastet.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 liegt vom 08. Februar 2021 bis 16. Februar 2021 zu den üblichen Bürozeiten im Dienstzimmer 108 des Zweckverbandes A.R.T., Löwenbrückener Str. 13/14, Trier, zur Einsicht öffentlich aus.

54290 Trier, den 22.01.2021
A.R.T. Abfallberatungs- und Verwertungsgesellschaft mbH
Am Moselkai 1
54293 Trier

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungs- und Verwertungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 12 – Jugend und Familie –, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Fouzi Mannai
letzte bekannte Anschrift: 2036 La Soukra, 13 Aogt Chotrana2
Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 27.01.2021, Az.: 12-45-M-007182/7183

Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 12 – Jugend und Familie –, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 28.01.2021
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
- Fachbereich 12 –
Jugend und Familie –
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich

Im Auftrag
gez. Beatrice Kettel

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungs- und Verwertungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 12 – Jugend und Familie –, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Gary Alan Jr. Randall
letzte bekannte Anschrift: 46307 Crown-Point/Indiana, 9647 Johnson PL

Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 28.01.2021, Az.: 12-40-R-006383

Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 12 – Jugend und Familie –, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 28.01.2021
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
- Fachbereich 12 –
Jugend und Familie –
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich
Im Auftrag
gez. Beatrice Kettel

Kinderschutzbund informiert zum Thema Pflegekinder

Der Pflegekinderdienst des Kinderschutzbundes Bernkastel-Wittlich lädt in Zusammenarbeit mit den Jugendhilfestationen am Mittwoch, 24. März 2021 um 19:30 Uhr zu einem Informationsabend über Pflegekinder ein.

Damit Kinder gesund und voller Lebensfreude aufwachsen können, brauchen sie Geborgenheit, Liebe und Sicherheit. Manche Kinder erleben oftmals schon in ihren ersten Lebensmonaten Überforderung, psychische Probleme oder Krankheiten ihrer Eltern. So kann es sein, dass sie eine kurze Zeit oder einen längeren

Zeitraum nicht bei ihren Eltern leben können. Ein rettender Anker in solchen Momenten sind Pflegefamilien, die die Kinder dann aufnehmen, ihnen Liebe und Zuwendung geben.

Eine Anmeldung zum kostenfreien Informationsabend ist erbeten bei Dipl. Päd. Julia Kern, Kinderschutzbund Bernkastel-Wittlich, Tel.: 06571 969262, E-Mail: pfegekinderdienst@dksb-wittlich.de oder Dipl.-Soz.päd. Verena Schröder, Jugendhilfestationen, Tel.: 0176 64377593, E-Mail: verena.schroeder@jugendhilfestationen.de.

Bekanntmachung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE:
Platten	Auf dem Schiebel, Neuenhofer Weg	Gebäude- und Freifläche, Waldfläche	0,6645 ha
Platten	Wenigerflur	Landwirtschaftsfläche	0,4233 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 12.02.2021 schriftlich mitzuteilen.

Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als kundenorientiert, innovativ und wirtschaftlich handelndes Dienstleistungsunternehmen bietet zum nächstmöglichen Zeitpunkt an:

Hygienekontrolleur (m/w/d)

im FB 33 - Gesundheit
– Vollzeit, unbefristet, EG 9a TVöD –

alternativ eine Ausbildungsstelle

für den Beruf des Hygienekontrolleurs (m/w/d)
im FB 33 - Gesundheit

Ihre Aufgaben (auszugsweise):

- Infektionsschutz- und prävention, Ermittlungen und Überwachung der Durchführung von Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten
- Überwachung der Hygiene des Schwimm- und Badewesens
- Überwachung der hygienischen Verhältnisse in verschiedenen öffentlichen oder gewerblichen Einrichtungen
- Ermittlungen und Überwachung der Durchführung angeordneter Maßnahmen zum Schutz vor Gesundheitsgefährdungen und -schädigungen durch Umwelteinflüsse
- Überwachung der Trinkwasserhygiene

Die 3-jährige Ausbildung gliedert sich in theoretische und fachpraktische Abschnitte. Die theoretische Ausbildung erfolgt an der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf, die fachpraktische Ausbildung erfolgt im Fachbereich 33 – Gesundheit – sowie im Rahmen von weiteren Gastausbildungen.

Ihr Profil (Auszug)

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Hygienekontrolleur
Bezogen auf die Ausbildungsstelle:
- Abschluss der mittleren Reife oder einen vergleichbaren Abschluss oder
- Abschluss der Berufsreife/Hauptschulabschluss oder einen vergleichbaren Abschluss in Verbindung mit dem erfolgreichen Abschluss einer mindestens zweijährigen förderlichen Berufsausbildung
- Alternativ eine abgeschlossene Ausbildung in einer medizinischen Assistenz- und/oder verwandten Beruf mit abgeschlossener staatlicher Ausbildung oder in einem technischen Beruf im Bereich Wasserversorgungstechnik mit der Bereitschaft zur zusätzlichen Ausbildung zum Hygienekontrolleur

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie unter <http://www.bernkastel-wittlich.de/stellenangebote.html>.

Aussagekräftige Bewerbungen werden bis zum 19.02.2021 erbeten an:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich,
Fachbereich 02 – Personal, Organisation und IT,
Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich,
E-Mail: Bewerbungen@Bernkastel-Wittlich.de

Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als kundenorientiert, innovativ und wirtschaftlich handelndes Dienstleistungsunternehmen bietet zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle an:

Sachbearbeitung (m/w/d)

im FB 02 – Personal, Organisation und IT, Team Organisation
– Vollzeit, A 11 LBesG/EG 9c TVöD, unbefristet –

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Begleitung und Moderation von Organisationsprojekten sowie Beratung und Unterstützung von Führungskräften in den Fachbereichen
 - Durchführung von Organisationsuntersuchungen
 - Optimierung von Geschäftsprozessen, besonders unter Nutzung moderner IT-Systeme
 - Projektplanung und Projektunterstützung
- Ermittlung des Stellenbedarfs in Organisationseinheiten

Ihr Profil (Auszug):

- Abgelegte Laufbahnprüfung für das dritte Einstiegsamt Fachrichtung Verwaltung und Finanzen bzw. die 2. Prüfung (Verwaltungsfachwirt/in) alternativ Studienabschluss (Bachelor, Fachhochschule oder vergleichbar) im Bereich Betriebswirtschaft oder Informationstechnologie (mit einer Ausrichtung in den Bereichen Organisations-, Prozess-, Change- oder Projektmanagement)
- Kenntnisse der Möglichkeiten und Anwendungsbereiche der modernen Informations- und Kommunikationstechnologie (insbesondere Dokumentenmanagement, Intranet-Plattformen, Prozessanwendungen, Web-Technologien, Datenbanken)
- Informationen zur Aufbau- und Ablauforganisation einer Kreisverwaltung oder größeren Behörden
- Grundlegende Kenntnisse bezüglich Projektmanagement und -methoden

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie unter <http://www.bernkastel-wittlich.de/stellenangebote.html>.

Aussagekräftige Bewerbungen werden bis zum 19.02.2021 erbeten an:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich,
Fachbereich 02 – Personal, Organisation und IT,
Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich,
E-Mail: Bewerbungen@Bernkastel-Wittlich.de

Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Postfach 1420, 54504 Wittlich

Ansprechpartner:

Mike-D. Winter,
Tel.: 06571 142205

E-Mail: Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de